



Wirtschaftsplan der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co KG

Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht
2. Erfolgsplan
3. Erläuterungen des Erfolgsplanes
4. Finanzplan



Vorbericht:

Im Dezember 2012 wurde die Windenergieanlage Steinhausen IV in Betrieb genommen. Das Kaufangebot seitens der Projektierungsgesellschaft an die Gemeinde Bockhorn ist angenommen worden, so dass die Gemeinde Bockhorn zum Mai 2013 alle Verträge unterzeichnen konnte und Eigentümerin der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG geworden ist.

Vereinbart wurde, dass die Geschäftsführung durch die Gemeindeökostrom Bockhorn GmbH durchgeführt werden soll. Aufgrund des Eigentümerübergangs im Laufe des Jahres 2013, wurde die Geschäftsführung sinnvollerweise zum 01.01.2014 übertragen, so dass nunmehr Gemeindeökostrom Bockhorn GmbH Komplementärgeschäftsführerin der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co KG ist.

Für Windpark Steinhausen IV GmbH & Co KG ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Berechnungsgrundlage für die Erträge ist eine geschätzte Einspeisungsleistung, die mit einem Preis von 0,1032 ct je erzeugter kWh vergütet wird.

Schätzung durch	Einspeisungsleistung	Ertrag
1. Hersteller	7,8 Mio kWh	804.960 €
2. ProjektierungsGmbH	7,5 Mio kWh	774.000 €
3. BLB	6,8 Mio kWh	701.760 €
4. Ertrag 2013	6,5 Mio kWh	670.800 €
5. Steuerberater Jabben	6,0 Mio kWh	619.200 €
Berechnungsgrundlage Ø aus 4. u. 5.	6,25 Mio kWh	645.000 €

Die ursprüngliche Berechnungsgrundlage war der Durchschnitt aus dem 1. Ertragsjahr und der vorsichtigen Schätzung des Steuerberaters Jabben. Diese Schätzung sollte in den nächsten Jahren anhand der tatsächlichen Erträge angepasst werden. Aufgrund der letzten schlechteren Windjahre wurde die Schätzung nach unten auf 610.000 € angepasst.

Diese Erträge sind umsatzsteuerpflichtig, daher sind im Finanzplan die entsprechenden Beträge für Vor- und Umsatzsteuer (Kto: 7443019 sowie 6532019) ausgewiesen.

Die Kreditverträge sind größtenteils an die Abschreibungsdauer der Windkraftanlage (16 Jahre) gekoppelt. Lediglich ein Kreditvertrag (500.000 €) ist über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen und ist bereits früher zurück gezahlt.

Anhand der bisherigen Ein- und Auszahlungen ist ein Wirtschaftsplan 2020 mit einer mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 aufgestellt worden. Für 2020 schließt der Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 66 T€ ab. Im Finanzplan wird ein Saldo von rd. 25 T€ ausgewiesen.



Für die kommenden Jahre ist ein positiver Abschluss in Erfolgs- und Finanzplan vorgesehen. Weitere Kreditverpflichtungen werden künftig nicht eingegangen.

Bockhorn, im Oktober 2019

Katja Lorenz
Geschäftsführung



**Wirtschaftsplan der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co KG
für das Geschäftsjahr 2020**

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co KG hat in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

Ziffer 1

Der Wirtschaftsplan der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co KG für das Geschäftsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	616.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	549.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.000 €
2.2	der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit	302.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	324.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	656.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	624.000 €

Ziffer 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

Ziffer 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Ziffer 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

Bockhorn, den _____

Lorenz
Geschäftsführung



Erfolgsplan

GUV-Positionen	2019	2020	2021	2022	2023
1. Umsatzerlöse	614.000 €	614.000 €	614.000 €	614.000 €	614.000 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Zwischensumme	614.000 €	616.000 €	616.000 €	616.000 €	616.000 €
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	151.900 €	157.700 €	157.700 €	157.700 €	157.700 €
4. Abschreibungen	286.800 €	286.800 €	286.800 €	286.800 €	286.800 €
5. Zinsen und ähnl. Aufwendg.	88.000 €	72.000 €	68.000 €	64.000 €	60.000 €
6. Sonst. ordentl. Aufwendg.	36.100 €	33.100 €	33.100 €	33.100 €	33.100 €
Zwischensumme	562.800 €	549.600 €	545.600 €	541.600 €	537.600 €
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	51.200 €	66.400 €	70.400 €	74.400 €	78.400 €
Steuern (Gewerbesteuern)	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
Sonstige Steuern	19.600 €	19.600 €	19.600 €	19.600 €	19.600 €
Jahresüberschuss	26.200 €	41.400 €	45.400 €	49.400 €	53.400 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse
Summe der Einspeisungsentgelte
2. Summe sonstige betriebliche Erträge
Verzinsung des Bankguthabens
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Mieten u. Pachten für die Grundeigentümer
 - b) Wartung und Instandhaltung (ab 2016 Kosten für EnerconPartnerschafts-Konzept)
 - c) sonstige Dienstleistungen (Vergütung f. kfm. u. technische Betriebsführung, sowie Komplementärvergütung)
4. Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen
Abschreibungsdauer 16 Jahre
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Zinszahlungen an BLB für aufgenommene Darlehen (Laufzeit: 10 / 16 Jahre)
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen
Geschäftsaufwendungen, Kosten für Rechnungsprüfung u. Buchhaltung

Auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Steuern zu entrichten. Es handelt sich um Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Der Körperschaftssteuersatz beträgt momentan 15 % (bezogen auf das Ergebnis), der Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftssteuer beträgt derzeit 5,5 %.

In der Finanzplanung stehen den Abschreibungen – erwirtschaftet im Erfolgsplan – i.H.v. 287 T€ die Tilgungsleistungen i.H.v. 324 T€ gegenüber. Der Überschuss deckt die Finanzierungslücke.